Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17/1331
21.11.2013

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

„Online-Ordnungsamt“ für Mängelmeldungen in ganz Berlin einführen!
Drucksachen 17/0687, 17/0687-1 und 17/0864 –Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
SenInnSport ZS C 3 Lo
9(0)223-1509

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über „Online-Ordnungsamt“ für Mängelmeldungen in ganz Berlin einführen!

- Drucksachen Nr. 17/0687, 17/0687-1 und 17/0864 -
- Schlussbericht -

Der Senat von Berlin legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 Folgendes beschlossen:

„Der Senat von Berlin wird aufgefordert, gemeinsam mit weiteren interessierten Berliner Bezirken schnellstmöglich eine Online-Plattform für Mängelmeldungen („Online-Ordnungsamt“) nach dem Vorbild Lichtenbergs einzuführen, das die bestehenden Service-Angebote der bezirklichen Ordnungsämter ergänzt, mit den herkömmlichen Kontaktwegen gleichwertig behandelt wird und auch die Bürgerdienste des Berliner Senats einbezieht.
Um zu gewährleisten, dass auch auf der Online-Plattform eingestellte Hinweise der Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Zuständigkeit der Ordnungsämter liegen, bearbeitet werden, ist eine vernetzte Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und für die Ordnung zuständigen landeseigenen Betriebe erforderlich. Hierfür sind Absprachen mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR), der Verkehrslenkung Berlin (VLB) und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie ggf. weiterer Beteiligter zu treffen.
Es ist ergänzend zu prüfen, ob und inwiefern die Entwicklung und der Einsatz einer mobilen Applikation (App) für Smartphones und Tablets umzusetzen ist. Alternativ sollen die Daten zur freien Verfügung für verwaltungsexterne Entwickler im Rahmen des Open Data veröffentlicht werden.
Die Anschubfinanzierung für die berlinweite Online-Plattform soll zentral aus Mitteln des Modernisierungsprogramms „ServiceStadt Berlin 2016“ erfolgen. Für den Dauerbetrieb muss ein Finanzierungskonzept entwickelt werden.
Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist in geeigneter Weise zu beteiligen.“

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. April 2013 berichtet worden (Drs. 17/01011). Nunmehr wird der angekündigte, ergänzende Schlussbericht vorgelegt.

Es wird ergänzend berichtet:

1. Sachstand Bezirke

Acht der zwölf Berliner Bezirke haben beschlossen, Maerker einzuführen. Die Bezirke Mitte, Spandau, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg lehnten dagegen die Einführung von Maerker ab.
Während der Bezirk Lichtenberg als Pilotbezirk Maerker bereits Ende 2011 und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Mai 2013 in Betrieb nahm, haben die übrigen Bezirke Maerker bisher noch nicht frei geschaltet. Die Gründe sind vielfältig, liegen jedoch oft in personellen Engpässen und der Erfüllung prioritärer Aufgaben begründet.
Ziel der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist die Anbindung aller zwölf Bezirke. Die Entscheidung liegt jedoch gemäß Art. 66 Abs. 2 VvB allein in der Zuständigkeit der Bezirke.

2. Datenschutz

Die technisch-datenschutzrechtliche Bewertung der Plattform Maerker durch den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde im September positiv abgeschlossen. Es bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen das Projekt Maerker. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wird über den weiteren Fortgang des Verfahrens informiert werden.

3. Technische Weiterentwicklung

Auf Basis der bereits vorhandenen kostenlosen mobilen Applikation (App) „Maerker“ des Innenministeriums Brandenburg für das Betriebssystem IOS (Apple) ist nunmehr geplant, die Neuentwicklung einer App für Maerker Brandenburg/Berlin für die Plattformen Android und Windows Phone zu beauftragen.

4. Zusammenarbeit beteiligte Behörden:

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf und den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) im Rahmen des Projekts verläuft bereits erfolgreich.
Es ist angestrebt, weitere Beteiligte als Unterstützter zu gewinnen. Bemühungen dahingehend finden statt.

5. Sonstiges

Um Maerker als beispielhafte serviceorientierte Verwaltungsdienstleitung weiteren Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen, wurde seitens der zuständigen Bezirksstadträte am 28.06.2013 der Druck von Werbeflyern beschlossen. Die benötigten Mittel stehen aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

6. Finanzierung

Die Finanzierung von „Maerker“ in Berlin erfolgt 2013 und 2014 zentral aus dem Einzelplan 05 (0500 54085) mit einer Summe für das Jahr 2013 und einer Anmeldung für das Jahr 2014 von jeweils 51.028 €.

Eine zeitlich darüber hinausgehende weitere Finanzierung von „Maerker“ und somit ein „Finanzierungskonzept für den Dauerbetrieb“ ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich, da den Ordnungsämtern voraussichtlich ab dem IV. Quartal 2014 ein IT-gestütztes Anliegenmanagement zur Verfügung stehen soll, welches die Funktionalitäten von „Maerker“ beinhalten wird.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin, den 19.11.2013

Der Senat von Berlin

Michael Müller	Frank Henkel
.....	.....
Bürgermeister	Senator für Inneres und Sport